



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 08.05.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/22

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibungen

Nachwuchskräfte für 2018 gesucht – Bewerben Sie sich jetzt!

Wir bilden zum **01.09.2018** Nachwuchskräfte in folgenden Berufen aus:

Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Informatiker/in für Systemintegration

Wir suchen einsatzbereite Menschen, die gerne im Team arbeiten und eine Tätigkeit mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern anstreben. Wenn Sie gerne vielfältige und spannende Einsatzbereiche im Landratsamt kennen lernen wollen, sind Sie bei uns genau richtig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal www.kitzingen.de/stellenausschreibungen bis spätestens **28.05.2017**.

Kitzingen, 03.05.2017

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Aufgrund des § 12 Abs. 1 und 3 der Bienenseuchen-Verordnung erlässt das Landratsamt Kitzingen folgende

Verordnung

zur Aufhebung der Verordnung

über die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

§ 1

Die Verordnungen über die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 23.05.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen Nr. XXXXV/21) und vom 13.06.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen Nr. XXXXV/24) werden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen in Kraft.

Kitzingen, 08.05.2017

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV13

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willanzheim für das Haushaltsjahr 2017

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Willanzheim hat in ihrer Sitzung vom 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 169 000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1 000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 127 673 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 91 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1 403 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 mit insgesamt 91 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Willanzheim, 23.04.2017

Reifenscheid-Eckert
Schulverbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.04.2017, Nr. 32-9410.4-SchV13, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 04.05.2017

Fernwasserversorgung Franken



Werkausschusssitzung

Am Dienstag, den 30. Mai 2017, um 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, eine Werkausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 17.11.2016
3. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2017
4. Situationsbericht der Werkleitung
5. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2016
6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 und der Kasse FWF
hier: Bekanntgabe der Regierung von Mittelfranken.

Uffenheim, 04.05.2017

Hermann Löhner M. Sc.
Werkleiter